

Allgemeine Gastarife der Stadtwerke Weilburg GmbH

vom 1. Januar 2007

I. Allgemeine Gastarife

Diese Preise entsprechen der **Grund- und Ersatzversorgung** im Netzgebiet der Stadtwerke Weilburg GmbH.

Die Stadtwerke Weilburg GmbH bieten ab **01. Januar 2007** gemäß § 36, Abs. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970 ff) Haushaltskunden bzw. gemäß § 4, Abs. 1 der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden" (AVBGasV) vom 21. Juni 1979" (BGBl. I S. 676 ff) Tarifkunden Erdgas zu den nachstehenden Tarifen an:

- Kleinverbrauchstarif
- Grundpreistarif
- Heiz- und Vollversorgungstarif

Der Kleinverbrauchstarif besteht aus einem Messpreis von

2,92 Euro/Monat (Netto)
3,48 Euro/Monat (Brutto)
= 41,76 Euro/Jahr (Brutto)

und einem Arbeitspreis von

7,45 Cent/kWh (Netto)
8,87 Cent/kWh (Brutto)

für Kochen und Warmwasserbereitung.

Der Grundpreistarif besteht aus einem Grundpreis von

7,41 Euro/Monat (Netto)
8,82 Euro/Monat (Brutto)
= 105,84 Euro/Jahr (Brutto)

und einem Arbeitspreis von

5,31 Cent/kWh (Netto)
6,32 Cent/kWh (Brutto)

für Kochen und Warmwasserbereitung.

Es wird automatisch der für den Kunden günstigste Tarif abgerechnet.
Das Gasverbrauchsentsgelt nach dem Kleinverbrauchs- und Grundpreistarif enthält eine Konzessionsabgabe von 0,52 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

Für Gasheizanlagen und Vollversorgung wird folgender Tarif angeboten:

Grundpreis bis 25 kW Nennwärmeleistung	12,57 Euro/Monat (Netto) 14,96 Euro/Monat (Brutto)
für jedes weitere kW	0,49 Euro/Monat (Netto) 0,58 Euro/Monat (Brutto)
Arbeitspreis =	4,82 Cent/kWh (Netto) 5,73 Cent/kWh (Brutto)

Das Gasverbrauchsentgelt für den Heizgas- und Vollversorgungstarif enthält eine Konzessionsabgabe von 0,22 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

Die Grundlage für die Grundpreisermittlung bildet die am Gasgerät fest eingestellte Nennwärmeleistung. Die Geräteleistung von separaten Warmwasserbereitern und Herden bleibt bei der Grundpreisberechnung unberücksichtigt.

Die vorgenannten "Allgemeinen Tarife" gelten bis zu einer Gesamtnennwärmeleistung von 400 kW je Abrechnungsstelle. Höhere Leistungen werden nach Sondervertrag geregelt.

II. Allgemeine Bedingungen

1. In den Bruttopreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 % (gültig ab 01. Januar 2007) enthalten.
2. Einzelheiten sind in der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) vom 21. Juni 1979" sowie in den "Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Weilburg GmbH zur AVBGasV" geregelt.
3. Änderungen der "Allgemeinen Tarife" werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt verbindlicher Bestandteil der Vertragsverhältnisse.
4. Der Erdgasbezug wird in Kubikmetern (cbm) gemessen und mit dem Umrechnungsfaktor (entsprechend Betriebsbrennwert, Druck und Temperatur für das Versorgungsgebiet) in "kWh" umgerechnet und mit dem jeweiligen Arbeitspreis in Cent/kWh multipliziert. Der mittlere Betriebsbrennwert des Erdgases beträgt bei einem Ruhedruck von 22 mbar durchschnittlich 10 kWh je cbm und wird in der Abrechnung ausgewiesen.
5. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsgrade bei Gas- und Stromverbrauchsgeräten für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gasgeräten, je nach Art des Gerätes, ein bis zu 1,4-facher Einsatz an Energie im Vergleich zu Stromverbrauchsgeräten erforderlich wird.
6. Die vorstehenden "Allgemeinen Tarife" gelten ab 01. Januar 2007. Frühere "Allgemeine Tarife" verlieren damit ihre Gültigkeit.

Stadtwerke Weilburg GmbH